

Tiertransporte in Drittstaaten: Forderungen an die Agrarministerkonferenz

Seit fast 30 Jahren! ist bekannt, dass Tiertransporte in Staaten außerhalb der EU mit unvorstellbarer Tierquälerei verbunden sind. Die Quälerei betrifft sowohl die Transportbedingungen, als auch das Entladen und die anschließende Schlachtung.

Es ist völlig irrelevant, ob es sich bei diesen Transporten um Zucht- oder Schlachtvieh handelt, denn erwiesenermaßen ist hier die Bezeichnung Zuchtvieh Etikettenschwindel. Dafür spricht, dass der jahrelange Export angeblicher Zuchtrinder in die Türkei, die Maghrebstaaten, in Staaten der ehemaligen Sowjetunion u.a. bisher nicht zum Aufbau nennenswerter Tierpopulationen für die Milchproduktion geführt hat. In Zeiten von künstlicher Besamung und Embryotransfer gibt es keinen vernünftigen Grund zum dauerhaften Export lebender Zuchttiere. Schon der niedrige Milchpreis bei hohem Fleischpreis z.B. in der Türkei spricht dafür, dass die Tiere direkt der Schlachtung zugeführt werden.

Überhaupt fehlt es in den genannten Ländern an geeigneten klimatischen Bedingungen, an Futtergrundlagen sowie an Wissen und Können zum Umgang und zur Zucht Schwarzbunter Hochleistungsrinder.

Schon lange hätte die Bundesregierung diesem Treiben ein Ende machen müssen. Sie ist in der Pflicht, sich ans Grundgesetz (Art.20a) und an das Tierschutzgesetz zu halten. Für Tierquälerei gibt es keinen vernünftigen Grund.

Politiker, die hier nicht handeln und diese Praktiken abstellen, müssen sich fragen lassen, ob es in ihrem Leben ethische Grundsätze gibt.

Wir fordern von der Agrarministerkonferenz:

- **den Export lebender Schlacht- und Zuchttiere in außereuropäische Drittstaaten unverzüglich zu verbieten,**
- **sich auch auf europäischer Ebene für ein Exportverbot lebender Tiere in Drittstaaten einzusetzen,**
- **Amtstierärzte und amtliche Tierärzte nicht länger der Situation auszusetzen, sich entweder durch Abfertigung der Transporte der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig zu machen oder bei Weigerung dem enormen Druck der Wirtschaftsseite ausgeliefert zu sein,**
- **ein grundsätzliches Verbot des Transportes von Nutztieren über 8 Stunden (inclusive Be- und Entladezeiten),**
- **die Kontrollfrequenz von Tiertransporten auf der Straße zu erhöhen, festgestellte Verstöße sind abschreckend zu sanktionieren.**